

Berichtspflicht nach Nr. 5 der VV-Haushaltssicherung zum 31.12.2015
--

Kreisfreie Stadt: Eisenach

Rücklagenbestand. zum 31.12.2015:	0,00 EUR
Höhe der Mindestrücklage (§ 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV)*:	0,00 EUR
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.2015 (voraussichtlich):	- 9.678.141,71 EUR

*Nachrichtlich: Die Höhe der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV müsste sich auf folgende Höhe belaufen:	1.828.446 EUR
--	---------------

HSK beschlossen am:	26.09.2012	genehmigt mit Bescheid vom 25.10.2012
1. Fortschreibung beschlossen am:	02.12.2014	genehmigt mit Bescheid vom 03.12.2014
2. Fortschreibung beschlossen am:	22.09.2015	genehmigt mit Bescheid vom 25.09.2015
Konsolidierungszeitraum:	2012 - 2022	

Wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen	Maßnahmen - umgesetzt - nicht umgesetzt - Gründe	Konsolidierungspotenzial 2015 gesamt (EUR)	Ist 2015 gesamt (EUR)
Siehe Teil A und B	Siehe insbesondere Teil B (Maßnahmen mit monetären Auswirkungen)	1.510.500,00	1.584.072,54

Kurze verbale Einschätzung zur Umsetzung des HSK /Anmerkungen:

In der 2. Fortschreibung des HSK sind für das Jahr 2015 folgende Maßnahmen mit monetären Auswirkungen vorgesehen:

Effekte Verwaltungshaushalt:

VwHH1 Personalkosten:

➔ Dem geplanten Konsolidierungspotenzial in Höhe von 347.710 € steht das erreichte Konsolidierungspotenzial i. H. v. 435809 € gegenüber.
Die durch Stadtratsbeschluss geforderte Personalkosteneinsparung konnte im Jahr 2015 erreicht werden. Darüber hinaus konnten weitere Einsparungen aufgrund von Langzeiterkrankungen, Kinderkrankungen und nicht ersetzten Stellen erreicht werden.

...

...

Weiter zu Kurze verbale Einschätzung zur Umsetzung des HSK /Anmerkungen:

Weiter Effekte Verwaltungshaushalt:

VwHH2 – Sportbad Eisenach GmbH: Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB i. H. v. 500.000 Euro

→ Das geplanten Konsolidierungspotenzial wurde mit 500.072,32 € vollumfänglich erreicht und marginal überboten.

VwHH3 - Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung i. H. v. 631.000 Euro

→ Die Gewinnausschüttung in Höhe von 631 TEUR (netto) ist im Jahr 2015 vollumfänglich erfolgt, das Konsolidierungspotenzial ist damit erzielt worden.

VwHH33 – Mitnutzung an Grundstücken – Wegerechte in Höhe von 2.000 Euro

→ Das Rechnungsergebnis der HHSt. per 31.12.2015 beträgt 5.108 €. Hinsichtlich des erreichten Konsolidierungspotenzials wird daher vom Nominalwert (2.000 €) ausgegangen, das monetäre Konsolidierungsziel 2015 wurde damit vollumfänglich erreicht.

Effekte Chancen /Risiken:

Chance21 – Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek in Höhe von 29.790 Euro

→ Das Konsolidierungsziel wurde um 14.598,78 € verfehlt. Maßgeblich beeinflussend wirkten sich folgende Aspekte aus: Einnahmeseitig konnten die Planwerte nicht vollumfänglich erreicht werden (- 12,6 TEUR). Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen wurde das Budget für den optimierten Regiebetrieb entsprechend dessen Ist-Kostenmeldung auf die einzelnen Unterab-Unterabschnitte aufgeteilt. Für UA 35200 ergaben sich höhere Ausgaben als geplant (+ 24,5 TEUR).

Fazit:

Die Summe der einzelnen Konsolidierungseffekte für den Haushalt der Stadt ergibt per 31.12.2015 folgendes Ergebnis:

Konsolidierungspotenzial 2015:	1.510.500,00 €
Erreichtes Konsolidierungspotenzial per 31.12.2015:	1.584.072,54 €

Per 30.09.2015 ist damit eine positive Abweichung i. H. v. 73.572,54 € vorliegend.

Effekte Regiebetrieb (Wirtschaftsplan):

R2 – Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene in Höhe von 70.000 Euro

→ In 2015 wurden durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters 60.900 € an Personalkosten eingespart.

VwHH25 – Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen in Höhe von 10.000 Euro

→ Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial nicht erreicht werden. Eine entsprechende Satzung wird erstellt.

Perso2 – Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus: Hier: Betriebskosten in Höhe von 5.000 Euro

→ Maßnahme ist nicht umsetzbar, Bewirtschaftungskosten sind daher in diesem Rahmen nicht einzusparen. In der 3. Fortschreibung wird diese Maßnahme voraussichtlich nicht mehr beinhaltet sein.

Die Summe der einzelnen Konsolidierungseffekte für den optimierten Regiebetrieb ergibt per 31.12.2015 folgendes Ergebnis:

Konsolidierungspotenzial 2015:	85.000,00 €
Erreichtes Konsolidierungspotenzial per 31.12.2015:	60.900,00 €

Per 30.09.2015 ist damit eine negative Abweichung i. H. v. 24.100,00 € vorliegend.

Könnte eine strukturelle Veränderung zu einer Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Konsolidierungsgemeinde führen? Bitte mögliche Neugliederungen und die damit zusammenhängenden Konsolidierungseffekte abstrakt darstellen.

Maßnahme Chance7 – Rückkreisung:

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt.

Gemeinsam mit dem Eintritt der Kreisfreiheit war seitens des Landes beabsichtigt, die Gemeinde Wutha-Farnroda nach Prüfung durch die Landesregierung zu dem Zeitpunkt einzugliedern, in dem die Stadt Eisenach kreisfrei wird. Die Gemeinde führte gegen diese Regelung erfolgreich Verfassungsbeschwerde, so dass die Eingliederung nicht erfolgte. Damit konnte die durch die beabsichtigte Eingemeindung per Se vorgesehene Stärkung der Stadt Eisenach nicht vollzogen werden.

Die mit der Kreisfreiheit verbundene Übernahme staatlicher Aufgaben belastet den Haushalt der Stadt Eisenach über Gebühr. Die Verwaltung hat deshalb Berechnungen angestellt, die aufzeigen, dass sich, bezogen auf den Zeitraum 2006 bis 2012, jahresdurchschnittlich eine finanzielle Verbesserung von netto rd. 2,805 Mio. € ergeben hätte, wenn die Stadt den Status einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ gehabt hätte. Mit dieser Statusveränderung wäre eine deutliche Verschlankung der Verwaltung durch die Reduzierung von Dezernaten und Abteilungen möglich, was weitere, bislang noch nicht kalkulierte Einsparungen ermöglichen würde.

In der Kalkulation der Konsolidierungsmaßnahmen ist deshalb eine finanzielle Verbesserung von jährlich 2,8 Mio. €, beginnend mit dem Jahr 2018, eingesetzt

Zu beachten ist, dass mit dem Wegfall der Kreisfreiheit zwar diverse Aufgabenbereiche (z.B. Zulassungsstelle, Jugend- und Sozialhilfe, Schulen und Volkshochschule, unteren Bauaufsicht, teilweise Denkmalschutz, Immissionsschutz, Naturschutz, Wasser und Abfall) auf den Landkreis übergehen und damit Ausgabenreduzierungen erfolgen, gleichzeitig dies jedoch negative Auswirkungen auf die Höhen der Schlüsselzuweisung hat. Weiterhin wäre durch eine kreisangehörige Stadt Eisenach eine jährliche Kreisumlage in voraussichtlich 2-stelliger Millionenhöhe an den Landkreis zu zahlen.

Zudem ist zu bedenken, dass durch den Aufgabenübergang an den Landkreis die direkte Einflussnahme der Stadt auf diese Aufgabenbereiche nicht mehr gegeben ist. Die Stadt Eisenach wäre nicht mehr eigenständiges Mitglied bestimmter Landes-Planungsgruppen, wie z. B. Regionale Planungsgemeinschaft. Veränderungen in den Beteiligungen der Stadt hinsichtlich Anteile und Kostenbeteiligungshöhen (z. B. Abfallwirtschaftszweckverband, Landestheater) lägen im Einflussbereich des Landkreises.

Das Innenministerium legt Wert darauf, dass die Berechnungen mit dem Wartburgkreis abgestimmt und im Ergebnis von ihm mitgetragen werden.

Gemeinsam mit dem Wartburgkreis wurden eine Hauptarbeitsgruppe und drei Facharbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Detailfragen einer Rückkreisung der Stadt Eisenach beschäftigen. Dem Stadtrat lag zur Sitzung am 05.11.2013 eine Beschlussvorlage vor, mit der die auf den Kreis übergehenden Aufgaben unter Berücksichtigung des Status einer großen kreisangehörigen Stadt grundsätzlich abgestimmt und festgelegt wurden. Hierzu gehören die Fragen Personal und Organisation, Finanzen (inklusive Beteiligungen) und Liegenschaften sowie der Bereich Bildung.

Die Oberbürgermeisterin und der Landrat des Wartburgkreises haben sowohl dem Stadtrat Eisenach als auch dem Kreistag des Wartburgkreises einen Zwischenbericht vorgelegt. Dem Stadtrat wurde der Zwischenbericht zur Stadtratssitzung am 29.01.14 als Berichtsvorlage 1433-BR/20123 vorgelegt.

...

...

Weiter zu:

Könnte eine strukturelle Veränderung zu einer Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Konsolidierungsgemeinde führen? Bitte mögliche Neugliederungen und die damit zusammenhängenden Konsolidierungseffekte abstrakt darstellen.

Der Abschluss weiterer Zweckvereinbarungen wird aktuell abgestimmt. Es sind zwischenzeitlich Zweckvereinbarungen zur gemeinsamen Erledigung der Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und der Unteren Waffenbehörde in der Stadtratssitzung am 27.01.2015 beschlossen worden. Die Zweckvereinbarungen wurden dem entsprechend mit dem Wartburgkreis abgeschlossen. Die Zweckvereinbarungen zum Waffenrecht und zum Jagdrecht sind inzwischen in Kraft getreten. Diese Aufgaben werden durch den Wartburgkreis für die Stadt Eisenach erfüllt.

Die Stadt hat sich i in den Diskussionsprozess zur Erarbeitung des Leitbildes für eine Gebietsreform eingebracht. Die Hinweise der Stadt wurden nicht berücksichtigt. Die Stadt wird ihre Positionen im angekündigten Gesetzgebungsverfahren für ein Vorschaltgesetz erneut deutlich machen. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 verwiesen (Beschlussvorlage-Nr. 0377-StR/2015: „Wartburgregion stärken - Potentiale bündeln“).

In welcher Weise wurden Maßnahmen in das HSK aufgenommen, soweit die Überörtliche Kommunalprüfung oder die örtliche Rechnungsprüfung in ihren Prüfungsberichten Feststellungen getroffen oder Empfehlungen ausgesprochen haben?

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde im betroffenen Zeitraum ein Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung vorgelegt, er betraf eine Unvermutete Kassenprüfung. Die Stellungnahme der Verwaltung lag dem Rechnungsprüfungsamt vor. Auswirkungen auf das HSK sind nicht ersichtlich.

Bezüglich der örtlichen Rechnungsprüfung ist darauf hinzuweisen, dass das Rechnungsprüfungsamt in laufende Vorgänge mit haushaltsmäßigen Auswirkungen aufgrund der hausinternen Festlegungen der Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach sowie der Rechnungsprüfungsordnung einbezogen wird. Diese Festlegungen umfassen z.B. Gremienvorlagen an den Stadtrat, den Haupt- und Finanzausschuss und die Oberbürgermeisterin sowie Verträge und Vergaben. Zu den Vorgängen wird jeweils Stellung genommen (im Zeitraum 01.01. bis 30.12.2015 lagen 271 Vorgänge vor). Diese Stellungnahmen beziehen sich insbesondere auch auf die Beachtung der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Daneben wurde das Rechnungsprüfungsamt in die Lenkungsgruppe zum Haushaltssicherungskonzept berufen, in welcher die Arbeiten zum HSK koordiniert wurden.

Diese Form der Kenntnissgabe und begleitenden Prüfung laufender Vorgänge erlaubt es dem Rechnungsprüfungsamt, schon im Entstehungsprozess auf die Entwicklung zu reagieren und damit ggf. Beanstandungen vorzubeugen. Anmerkungen und Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes wird im Rahmen dieser Beteiligung Beachtung geschenkt, sie werden im fachlichen Zusammenhang abgewogen.

Die laufenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes bezogen sich im betroffenen Zeitraum nicht explizit auf Haushaltssicherungsmaßnahmen. Die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen wird überwacht, soweit Feststellungen nicht ausgeräumt werden und gravierend sind, werden die Vorgänge dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates vorgestellt.

Wie wird das Kreditausfallrisiko oder das Zinsrisiko eingeschätzt (soweit hierzu Angaben im HSK vorhanden sind) ?

Das Kreditausfallrisiko ist grundsätzlich als eher gering einzuschätzen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sind vertragliche Pflichtaufgaben und daher in der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Eisenach enthalten. Risiken können sich jedoch ergeben, wenn das Kassenkreditlimit v. 15,0 Mio. EUR ausgeschöpft ist. In diesem Fall muss die Stadt rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten (z. B. Beantragung von Überbrückungshilfen), um die vertraglich gebundenen Ausgaben leisten zu können.

Das Zinsrisiko wird aufgrund der derzeitigen Marktlage ebenfalls als relativ gering eingeschätzt. Deutliche Zinserhöhungen sind weiterhin kaum zu erwarten; das nach wie vor historisch niedrige Zinsniveau wird kontinuierlich zur Zinsentlastung genutzt. Ein geringes - aber überschaubares - Risiko besteht bei den variablen Zinsvereinbarungen. Hier könnten sich unerwartete Zinserhöhungen ggf. negativ auswirken. Allerdings hat die Stadt Eisenach hier sehr kurzfristige Handlungsmöglichkeiten, so dass die variablen Zinsvereinbarungen zeitnah in längerfristige Vereinbarungen umgewandelt werden können.